

Merkblatt der PAV für Ihre Partner zur SEECONTAINERVERLADUNG

BÜRO MATTIGHOFEN:
Rechnungsadresse
Disposition, Sekretariat
 A-5230 Mattighofen
 Moosstraße 10a
 Tel. +43 (0)7742/7410
 Fax +43 (0)7742/7410-4
 e-mail: info@pieringer.info
 www.pieringer.info
 UID-Nr.: ATU 61978159
 UID-Nr.: DE 262514119
 GLN-Nr.: 9008390011621

Bei der Seecontainerverladung sind folgende Abläufe unbedingt zu beachten:

1. Container muss nach der Beladung mit einem High-Security-Siegel gesichert werden. Die Siegel-Nummer bitte zusammen mit der Container-Nummer aufgeben. Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass Sie dieses Siegel stellen.
2. Wiegeschein und Lieferschein mit Gewicht, Anzahl der Ballen, Container- und Siegelnummer bitte umgehend nach der Beladung an uns faxen: +43/7742/7410-4. Aufgrund strengerer Vorgaben der Reeder bzw. Behörden, ist es unabdingbar diese Daten und Dokumente noch am Tag der Verladung von Ihnen zu erhalten, da Zuwiderhandlung hohe Kosten verursachen kann.
3. Eine Mindestauslastung von 18-20 to pro 40ft HC Container ist Grundlage unserer Preiskalkulation – bitte informieren Sie uns im Voraus, sollten Sie diese Containerauslastung nicht gewährleisten können (ggf. anderslautende Vereinbarung – siehe Einkaufsbestätigung). Vielen Dank!



4. Klare Digitalfotos müssen wie folgt erstellt werden:

- a. Leerer Container und Innencontainernummer
- b. von jeder Reihe des Materials im Container erstellt werden
- c. Jeweils ein Foto mit Containernummer außen (=rechte Containertür geschlossen – Material links im Bild),
- d. beide Containertüren geschlossen nach Verladung mit Plombe
- e. 1-2 Bilder der gesamten Ware vor der Beladung auf Ihrem Gelände
- f. und ein Foto vom Siegel am Container.

Die Fotos werden als Grundlage für die Lieferung betrachtet. Bitte senden Sie diese an folgende E-Mail Adresse: info@pieringer.info

5. Zwei Stunden beladefreie Zeit, danach EUR 60,- pro angefangene Stunde, Überstunden werden der Ladestelle belastet.
6. Um Stand- & Wartezeiten beider Seiten zu vermeiden, informieren Sie uns bitte umgehend, sollten die Seecontainer nicht zum vorgegebenen Zeitpunkt bei Ihnen eintreffen.
7. Die Zollanmeldung erfolgt elektronisch, daher führen die Fahrer keine Zollpapiere mit sich. Im Einzelfall kann es sein, dass Ihnen die Zolldokumente rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Diese müssen dem Fahrer unbedingt vor Abfahrt übergeben werden.
8. Materialien dürfen nur in 40`HQ-Container verladen werden, bei anderen Containern sind wir sofort zu kontaktieren.

Dieses Merkblatt ist Bestandteil jeder Einkaufsbestätigung per Übernahme in See-Container!
 Stand Juli 2010

N:\Daten 2013 bis 2018\1 Allgemeine Daten\Geschäftsbedingungen\Verfahrensanweisungen\Seecontainerverladung Merkblatt Juli 2010 PAV.doc